

Merkblatt

Todesfall in der Familie

Vielleicht stehen Sie unter dem Schock des plötzlichen Verlustes eines lieben Angehörigen oder sind müde nach einer langen Sterbebegleitung. Gerade in dieser schwierigen Situation müssen die Hinterbliebenen innert kurzer Zeit viel erledigen. Entscheide, die in dieser Zeit zu erledigen sind, haben zum Teil erhebliche Konsequenzen. Dieses Merkblatt kann Ihnen in dieser Situation helfen.

Vor der Bestattung

Arzt/Sarg

Zu Hause gestorben:

- Arzt verständigen
- Sargschreiner/Bestattungsinstitut verständigen (Sargauswahl/Sargschmuck/Transport)
- Angehörige verständigen
- allenfalls Arbeitgeber und Versicherung benachrichtigen

Im Heim/Spital gestorben:

- Das Heimpersonal/ Spitalpersonal organisiert alles Nötige

Friedhofvorsteheramt

- Ort der Bestattung / Religion
- Bestattungsart:
 - a) Erdbestattung: Erdgrab
 - b) Urnenbestattung: Urnengrab, Urnenwand, Beisetzung der Urne in ein bestehendes Grab
- Ablauf der Bestattung (Abdankung mit/ohne Sarg, Vorauskremation, nachträgliche Urnenbeisetzung etc.)
- Öffentliche oder stille Beisetzung / Publikation
- Termin von Abdankung und ev. Urnenbeisetzung in Absprache mit dem Pfarramt (Mo – Sa von 09.00 – 15.00 Uhr, nicht an Sonn- und Feiertagen) festlegen
- Aufbahrungsort des/der Verstorbenen / Transporte / Kremation
- Traueradresse

Meldung für Eintrag beim Zivilstandsamt

Zu Hause gestorben:

- Anzeige des Todesfalls beim Friedhofvorsteheramt derjenigen Gemeinde, in welcher der Tod eingetreten ist (innert 2 Tagen). Folgende Unterlagen sind mitzunehmen:
 - Original-Todesbescheinigung des Arztes
 - Familienbüchlein
 - Hinweis auf Bestellung „Auszug aus dem Todesregister“ durch Angehörige unter www.zivilstandsamt.tg.ch

Im Heim/Spital gestorben:

- Die Heimverwaltung/ Spitalverwaltung organisiert alles Nötige.

Pfarramt

- Termin Abdankung und ev. Urnenbeisetzung in Absprache mit dem Friedhofvorsteheramt
- Gestaltung der Abdankungsfeier (Zeiten, Ablauf, Lebenslauf, Lieder, Opferspende, Umrahmung, Gedächtnis, Blumenschmuck, Mitteilungen an Trauergemeinde)
- Ev. Termin und Gestaltung für Urnenbeisetzung besprechen

Anmerkung: Falls der/die Verstorbene/r aus der Kirche ausgetreten ist, wird eine Bestattung durch die Politische Gemeinde garantiert. Kirchliche und pastorale Begleitung muss mit dem entsprechenden Pfarramt abgesprochen werden und hat möglicherweise finanzielle Folgen.

Diverses

- Terminabsprache unter den Angehörigen
- Traueranzeige bei Zeitungen aufgeben (Adressen siehe Seite 3)
- Trauerkarten drucken lassen und an Verwandte und Bekannte versenden
- Saalreservation für Traueressen (eventuell Einladungen den Trauerkarten beilegen)
- Reservation Martinshaus unter 071 695 25 92 oder 076 480 88 53 (Kurt Früh)
- Blumen für Grab, Sargbouquet, Kränze
- Ev. Trauerkleider
- Post umleiten

Nach der Bestattung

Allgemeines

- Danksagungen verschicken und eventuell Inserat in Zeitung (Kosten abklären)
- Spendenverdankung / allenfalls Überweisung des Spendenbetrages
- Kündigung der Wohnung / Räumung und Reinigung der Wohnung
- Kündigung des Telefons
- Kündigung der Versicherungen (Auto, Hausrat, Haftpflicht, Lebensversicherung, Krankenkasse, usw.)

Finanzielles

- Berechtigung für Zugriff auf Bankkonto regeln / Zahlungen erledigen
- falls eine Sterbeversicherungen vorhanden ist: sofort mit der Agentur Kontakt aufnehmen
- Zahlungen erledigen
- Erbschaftsangelegenheiten (Testament, Inventar, Erbbescheinigung) mit dem Notariat abklären
- wenn der/die Verstorbene/r minderjährige Kinder hinterlässt, schaltet sich automatisch die Vormundschaftsbehörde ein

Grab

- Grabbepflanzung organisieren (Angehörige, Gärtner, Legat bei Gärtner, Kirchenvorsteherschaft, Grabfonds)
- Grabstein bei einem Bildhauer in Auftrag geben (siehe Seite 3)
Das Grabmal darf frühestens 9 Monate nach der Bestattung gesetzt werden.

Kontakt zu Zeitungen / Druckerei

Allgemeiner Anzeiger

Familie Trionfini, Kaffeegasse 3, 8595 Altnau

Telefon: 071 695 18 13

(Öffnungszeiten: Mo-Fr 07.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr)

⇒ Inserate, Drucksachen, Couverts ...

Grabdenkmale

Aufstellen nur mit Bewilligung der entsprechenden Kirchenvorsteherschaft. Gesuch im Doppel durch den Grabmal-Lieferanten an den zuständigen Kirchenpräsidenten unter Beilage eines Planes im Massstab 1:10, Angaben betreffend Material und Bearbeitung sowie Art der Beschriftung. Die Detailvorschriften für Grabdenkmale (Formen, Material, Ausführung, usw.) sind im **Friedhofreglement** der beiden Kirchgemeinden geregelt.

Das Aufstellen durch den Grabmal-Lieferanten ist mit dem Altnauer Gemeindeangestellten frühzeitig abzusprechen und darf (ausgenommen bei Urnengräbern) frühestens 9 Monate nach der Beisetzung erfolgen. Dieser Termin wird hinausgeschoben, wenn das Nachbargrab noch nicht besetzt ist. Beschädigte, schiefe, lockere oder umgestürzte Grabdenkmale sind durch die Hinterbliebenen oder auf deren Kosten instand zu stellen.

Massvorschriften für Grabdenkmale

Folgende Masse dürfen nicht über-, bzw. unterschritten werden:

		Max. Höhe Max. Länge	Max. Breite	Max. Dicke
Gräber für Erdbestattungen	Stehende Denkmale	110 cm*	60 cm	13 cm
	Liegeplatten	60 cm	45 cm	10 cm
Gräber für Kinder	Stehende Denkmale	80 cm*	40 cm	10 cm
	Liegeplatten	50 cm	40 cm	5 cm
Urnengräber	Stehende Denkmale	90 cm	50 cm	12 cm
	Liegeplatten	50 cm	45 cm	10 cm

* die vorgeschriebenen Höhenmasse dürfen bei freien Plastiken, Kreuzen, schlanken Stellen sowie stehenden Denkmalen mit stark abgedachten, stark geschweiften oder rundem Kopf max. 10 cm überschritten werden. Kreuze dürfen max. Breite überdies um 5 cm überschreiten. Die aufgeführten Minimaldicken gelten nur für Denkmale in Naturstein.

Ruhezeit

Diese beträgt auf den beiden Friedhöfen in Altnau mindestens 20 Jahre für Kinder- und Erwachsenenengräber. Danach wird eine allfällige Räumung von Grabfeldern öffentlich publiziert.

Grundlagen

Diesem Merkblatt inkl. Beilage liegen folgende rechtskräftigen Reglemente zugrunde:

- Bestattungsreglement der politischen Gemeinde Altnau
- Friedhofreglement der Evang. und kath. Kirchgemeinde Altnau